

**Anfrage Pardini Giorgio und Mit. über Arbeitsmarktmassnahmen (A 696).
Eröffnet am: 22.06.2010 Gesundheits- und Sozialdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Die Anzahl der Ausgesteuerten hat ab August 2009 zugenommen. Auf welche Faktoren ist dies zurückzuführen? Wie viele Fach- und Kaderpersonen sind davon betroffen?
Die Aussteuerungen im Kanton Luzern haben während der Periode August 2009 bis Mai 2010 im Vergleich zur entsprechenden Vorjahresperiode im Monatsdurchschnitt um 55% zugenommen (von 49 auf 76 pro Monat). Grund für die Zunahme sind Auswirkungen der weltweiten wirtschaftlichen Schwierigkeiten seit Sommer/Herbst 2008.

Aussteuerungen reagieren mit Verzögerung auf die wirtschaftliche Entwicklung. Es ist deshalb zu befürchten, dass sie auch im Kanton Luzern weiterhin zunehmen werden.

Das vom SECO vorgegebene Betriebssystem NK AVAM lässt keine Aufgliederung ausgesteuerter Personen in Berufs- oder Personenkriterien und damit in Fach- und Kaderpersonen zu. Fach- und Kaderpersonen bleiben jedoch in der Regel nur kurz arbeitslos. Hilfskräfte sind stärker gefährdet, langzeitarbeitslos und danach ausgesteuert zu werden.

Zu Frage 2: Gemäss Arbeitsmarktstatistik waren im April 2010 51% der Arbeitslosen Fachpersonen und 5% Kaderpersonal. Wie sieht das Aus- und Weiterbildungsangebot für diesen Personenkreis aus?

Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) sind auf das Ziel der Rückkehr Stellensuchender Personen (STES) in die Beschäftigung ausgerichtet. Sie beziehen sich immer auf eine klar definierte Wirkung und Zielgruppe und müssen die Vermittlungsfähigkeit der STES rasch und erheblich verbessern (Arbeitsmarktindikation). Somit kann die Arbeitslosenversicherung (ALV) nur kurzfristige AMM bzw. Bildungsmassnahmen anbieten. Sie darf insbesondere keine grundsätzlichen Aus- und Weiterbildungen sowie Umschulungen finanzieren.

Organisiert und betreut durch die kantonale Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) besteht im Kanton Luzern für Fach- und Kaderpersonal ein ausgewogenes und wirkungsvolles Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen:

- Persönlichkeitsorientierte Kurse wie Bewerbungstraining, Bewerbungstraining mit Praktikum für langzeitarbeitslose Fachpersonen, Arbeitsmarktstrategien für Führungskräfte, Standort- und Zielbestimmungskurse, Einzelcoaching
- Sprachkurse, z.B. Englisch und Französisch für Bildungsgewohnte STES, Sprachkurse im Ausland via eurocenter
- Informatikkurse allgemein und fachspezifisch
- Handwerkliche und technische Spezialkurse
- Kurs zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit
- kaufmännische Praxisfirma
- Programme zur vorübergehenden Beschäftigung in einem Stellennetz mit Einzelsatzplätzen zur Erhaltung der Ressourcen

Daneben bieten wir für gut und hochqualifizierte Kader und Fachpersonen nationale Projekte an, welche direkt vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) organisiert und betreut werden, wie z.B. im Verein Arbeit und Umwelt, Innovation.tank, Inno.park, BNF (Biomedizin, Naturwissenschaft und Technik), Syni-Lausanne, Ostprojekte usw.

Zu Frage 3: Wurden die Arbeitsmarktmassnahmen an die neuen Personenkreise (Fachpersonal/Kader) angepasst?

Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) verdanken ihren Erfolg der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Stellensuchenden (STES) und Arbeitsmarkt. Die Dienststelle wira ist laufend daran, künftige Bedürfnisse – auch für neue Personenkreise wie Fachpersonen und Kader – möglichst frühzeitig zu erkennen und ihre AMM darauf auszurichten.

Zu Frage 4: Wenn ja, welche Massnahmen wurden ergriffen?

Im Bereich für Fachpersonal und Kader wurden folgende Massnahmen getätigt:

- Bewerbungscoaching und Standortbestimmung wurden 2010 neu konzipiert. Dabei sind zwei Angebote für Personen, welche unmittelbar nach Eintreten der Arbeitslosigkeit ein Angebot benötigen, und ein Angebot mit Praktikum ist für Langzeitstellenlose.
- Einzelcoaching für Führungskräfte, Kader- und Fachpersonen
- Einzelcoaching für Englischsprechende Kaderpersonen
- Das Angebot Kaufmännische Praxisfirma wird dieses Jahr neu konzipiert

Zu Frage 5: Besteht ein Qualitätsmanagement zur Überprüfung der Arbeitsqualität der RAV?

Die Arbeitsqualität der RAV manifestiert sich in einer Wiedereingliederungsstrategie, welche für jede stellensuchende Person erstellt wird. Dabei werden vom Arbeitsmarkt nachgefragte Ressourcen der Stellensuchenden (STES) abgeklärt und die Stellensuche gezielt danach ausgerichtet, lanciert und begleitet. Können AMM die Vermittlungsfähigkeit eines STES rasch und erheblich verbessern, werden sie so schnell als möglich eingesetzt.

Zur Erkennung einer wirkungsvollen und zielgerichteten Arbeitsmarktlichen Massnahme (AMM) steht den RAV-Beratenden innerhalb des Prozessmanagement-Systems der wira ein übersichtliches Selektionsinstrument zur Verfügung. Zudem werden Wiedereingliederungsstrategien der RAV-Beratenden laufend durch die RAV-Leitungen (Dossierkontrolle, Fallbesprechungen, Gesprächseinsatz usw.) und periodisch durch das SECO in Rahmen seiner ordentlichen RAV-Revisionen überprüft.

Das Qualitätsmanagement der AMM und deren Anbieter wird durch das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) sichergestellt. Projektmanager überprüfen und evaluieren jede AMM laufend gemäss Handbuch des DLZ AA „Evaluation AMM“. In diesem sind Vorgehen und Ablauf verbindlich festgelegt (u.a. Methoden zur Datenerhebung, zu überprüfende Indikatoren, Auswertung der Daten, Qualitätsbesuche bei Anbietern, Befragung der STES, Bilanz- und Entwicklungsbericht, Kennzahlen und Massnahmenplan). Das Handbuch ist Bestandteil jeder Leistungsvereinbarung und schweizweit einzigartig für die Qualitätsüberprüfung von AMM. Es ist auf der wira-homepage einsehbar.

Das Finanzcontrolling ist ebenfalls im erwähnten Handbuch geregelt. Die Überprüfung der Finanzen erfolgt quartalsweise. Bei Bedarf werden Massnahmen zur Einhaltung der vereinbarten Preise vereinbart. Die Anbieter sind verpflichtet, die Buchführung von einer externen Revisionsstelle jährlich revidieren zu lassen. Der Bericht wird dem DLZ AA zugestellt und muss an das SECO weitergeleitet werden.

Das SECO revidiert die Kantone (DLZ AA) periodisch vor Ort und bei den Anbietern. Die letzte Revision im Kanton Luzern erfolgte 2009 und konnte für das DLZ AA mit besten Werten abgeschlossen werden.

Zu Frage 6: Wie hoch sind die Staatsbeiträge, die der Kanton Luzern vom Bund für den Vollzug der Arbeitsmarktmassnahmen erhält?

Seit 2006 sind die kantonalen Behörden gehalten, zur Finanzierung der AMM einen von der ALV zur Verfügung gestellten Plafond einzuhalten, der sich nach der durchschnittlichen Anzahl STES pro Jahr bemisst. Die gegenwärtige Verordnung arbeitet mit einem degressiven Finanzierungssystem, d.h. der zur Verfügung stehende Betrag pro STES nimmt mit zunehmender Arbeitslosigkeit ab.

Der dem Kanton Luzern für das Jahr 2010 zur Verfügung gestellte AMM-Plafond beträgt 25.7 Millionen Franken.

Zu Frage 7: Sind die Staatsbeiträge des Bundes kostendeckend?

Der Staatsbeitrag des Bundes bzw. der ALV zur Finanzierung der AMM ist für den Kanton Luzern kostendeckend.

Gemäss Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG), Art. 92 7bis, beteiligen sich die Kantone mit einem Beitrag, der 0.05 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme entspricht, an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung (RAV) und des Plafond-AMM. Der Bundesrat setzt die Anteile der Kantone in einem Verteilschlüssel fest und berücksichtigt dabei die jährliche Anzahl der Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit.

Für das Jahr 2009 betrug der Beitrag des Kantons Luzern 5 Millionen Franken.